



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

VORARLBERG

*Aus Liebe zum Menschen.*

## RUFHILFE-ANTRAGSUNTERLAGEN



Die Antragsunterlagen bitte an folgende Adresse schicken:

Rufhilfe – Österr. Rotes Kreuz Landesverband  
A-6800 FELDKIRCH, FLORIANISTRASSE 1a

Telefon: +43 (0) 5522 201-2020

Telefax: +43 (0) 5522 77000-9034

E-MAIL: [rufhilfe@v.roteskreuz.at](mailto:rufhilfe@v.roteskreuz.at), [www.v.roteskreuz.at](http://www.v.roteskreuz.at) – DVR.Nr. 0182257, UID-Nr. ATU36426505, ZVR: 722959167

## Was ist die Rufhilfe?

Die Rufhilfe besteht aus einer Basisstation mit Freisprecheinrichtung und einem Handsender. Die Basisstation wird an die Telefonsteckdose angeschlossen.

Nach dem Drücken der Alarmtaste (Basisstation oder Handsender) wird automatisch eine Verbindung zur Notrufzentrale in Feldkirch hergestellt. Der Teilnehmer hat Sprechkontakt mit einem der Arbeitsplätze, wenn er sich im selben Raum wie das Basisgerät befindet. Sollte er sich jedoch in einen anderen Raum befinden und keinen Sprechkontakt zur Notrufzentrale haben, wird eine Vertrauensperson oder die Rettung Nachschau halten und evt. weitere Maßnahmen einleiten. Die Rufhilfe-Arbeitsplätze in der Notrufzentrale sind rund um die Uhr besetzt. Bei der Auslösung eines Alarms werden dort die Daten des Teilnehmers auf einem Bildschirm angezeigt, wodurch eine rasche und zielführende Hilfeleistung gewährleistet werden kann.

Eine zusätzliche Sicherheit für den Teilnehmer bringt die integrierte Meldetaste. Diese Taste sollte 2x täglich gedrückt werden und heißt: „Es geht mir gut“. Wenn die Meldetaste 24 Stunden nicht gedrückt wird, geht in der Zentrale eine Meldung ein. Es folgt dann an Werktagen zwischen 07:00h und 19:00h ein Kontrollanruf beim Teilnehmer. Das Österreichische Rote Kreuz Voralberg (ÖRK-V) weist ausdrücklich darauf hin, dass das Vergessen dieser Taste nicht als Notruf behandelt wird.

## Wer braucht die Rufhilfe?

Viele ältere Menschen wollen ihren Lebensabend nicht in einem Heim, sondern in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Oft ist es aber eine große Sorge, dringend benötigte Hilfe nicht mehr selber herbeirufen zu können.

Die Rufhilfe kann hier Abhilfe schaffen. Im Notfall werden in kürzester Zeit eine Vertrauensperson, Rettungsdienst, Polizei oder Feuerwehr verständigt.

## Was kostet die Rufhilfe?

Basierend auf einem Mietvertrag, kostet die Rufhilfe monatlich € 35,- bei Festnetzanschluss, bzw. bei Anschluss über ein GSM-Modul € 43,-. Für Empfänger von Ausgleichszulagen (Nachweis wird benötigt) beträgt die monatliche Miete € 10,-, bzw. bei Anschluss über ein GSM-Modul € 19,-.

Mit diesem Betrag sind sämtliche Kosten bezüglich Gerät, Serviceleistungen und Einsätze des ÖRK-V gedeckt. Das Gerät sendet täglich, über die Telefonleitung, eine technische Kontrollmeldung an die Zentrale. Diese Meldung (Dauer ca. 20 sek.) wird vom jeweiligen Telefonanbieter über die Telefonrechnung nach dem normalen Tarif abgerechnet. Diese Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen. Für die Installation der Rufhilfe wird eine Installationspauschale in der Höhe von einer Monatsmiete verrechnet. Für Inhaber der RK-Card gibt es je nach Art der Karte 25%, 50% oder 100% Ermäßigung auf die Installationspauschale.

## Voraussetzungen für die Rufhilfe?

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- 1 Vollanschluss der Telekom Austria
- 1 Stellfläche von ca. 20 x 30cm in der Nähe des Anschlusses
- 1 Stromsteckdose (230V) an der selben Wand
- 1 Haus-/Wohnungstürschlüssel, der in der zuständigen Rettungsabteilung mit einem Code hinterlegt wird.
- Die ausgefüllten Antragsunterlagen wurden retourniert an:

Rufhilfe  
Florianstraße 1a  
6800 Feldkirch

Sämtliche Kosten zur Schaffung dieser Voraussetzungen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Bei Festnetztelefonie über Zweitanbieter ist ein Anschluss nicht immer möglich.



## RUFHILFE-VERWENDUNGSVEREINBARUNG

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg (ÖRK-V) vermietet an:  
(Mieter = Teilnehmer!)

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Stock: \_\_\_\_\_ Tür Nr.: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: \_\_\_\_\_.

eine Rufhilfe Alarmstation, laut folgender Vereinbarung:

Das Mietverhältnis beginnt am Tag der Inbetriebnahme und endet durch Kündigung des Teilnehmers bzw. Abbau der Rufhilfestation.

Die Installationskosten werden mit der ersten Monatsmiete verrechnet. Die monatlich fällige Miete von € 35,- für Festnetz, oder € 43,- für das GSM-Modul (bzw. € 10,-) inkl. MwSt. wird vom angegebenen Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Es ist auch eine Zahlung mittels Zahlschein möglich.

Erfolgt die Inbetriebnahme zwischen dem 1. und 14. eines Monats, ist für diesen Monat der volle Mietbetrag für das Gerät zu bezahlen.

In der monatlichen Miete sind enthalten:

- Kosten der Rufhilfestation
- Kosten der Notrufzentrale
- Wartungskosten

Nicht im Mietbetrag inkludiert sind jene Kosten, die für die Schaffung der Grundvoraussetzungen entstehen, sowie eventuelle Montage-, Grund- und Gesprächskosten der Post bzw. des Telefonanbieters.

Die Lösung des Mietvertrages kann nur jeweils am Monatsende erfolgen und muss sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter, 14 Tage vorher durch nachweislich schriftliche Kündigung erfolgen.

Bei technischen Gebrechen verpflichtet sich das ÖRK-V das Gerät innerhalb von 14 Tagen wieder in den ordnungsgemäßen Zustand zu setzen, oder ggf. auszutauschen.

Das ÖRK-V verpflichtet sich ebenfalls die Rufhilfezentrale in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle an allen Tagen der Woche, rund um die Uhr zu besetzen, alle einlaufenden Notrufe entgegen zu nehmen und in Notsituationen die im Antrag angeführten Vertrauenspersonen oder die nächstgelegene Rettungsabteilung zu alarmieren und die entsprechende Hilfeleistung zu veranlassen. Auf besonderen Wunsch werden auch Kontaktpersonen von einer Notsituation in Kenntnis gesetzt.

Der Mieter verpflichtet sich

- die für die Hilfeleistung in einer Notsituation notwendigen Angaben mittels des Erhebungsboogens zu machen,
- einen Schlüssel zum Haus bzw. zur Wohnung bei der nächstgelegenen Rettungsabteilung zu hinterlegen,
- bei längerer Abwesenheit (über 24 Std.) die Notrufzentrale (RFL - Rettung Feuerwehr Leitstelle) mittels Abmeldetaste oder telefonisch zu informieren (Tel. +43 (0) 5522/201)

Kosten die nicht in dieser Vereinbarung angeführt sind, sind vom Teilnehmer zu tragen. Alle Schäden von Wohnungsöffnungen (durch Austausch der Schlösser, stecken gelassene, nicht passende oder nicht vorhandene Schlüssel) gehen ebenfalls zu Lasten des Rufhilfeteilnehmers.

Für ein fehlerfreies und ständiges Funktionieren des Strom- und Telefonnetzes kann und wird das ÖRK-V keinerlei Haftung übernehmen.

Die Haftung für Schäden die im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen, ist im gesetzlich zulässigen Maße eingeschränkt. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für sämtliche Schäden die aus Versehen oder durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Zuständig für Rechtsangelegenheiten ist das jeweilige Bezirksgericht in dessen Sprengel sich der Wohnsitz des Mieters befindet.

Der Vermieter:

Österreichisches Rotes Kreuz  
Landesverband Vorarlberg

Der Mieter (Teilnehmer):

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Erhebungsbogen – Rufhilfezentrale

### Teilnehmerdaten:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Stock: \_\_\_\_\_ Tür Nr.: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- RK-CARD Inhaber: \_\_\_\_\_ RK-CARD Nr.: \_\_\_\_\_.
- Ausgleichszulage (Kopie des Pensionsbescheides beilegen!)

### Telefonanschluss:

- Telekom
- Tele 2.
- 1036hallo
- 3 bzw. Hutchison 3G (Anschluss nur mit GSM-Modul möglich)
- anderer Anbieter: \_\_\_\_\_
- kein Festnetzanschluss / Telefon- Nebenstellenanlage - (Anschluss nur mit GSM-Modul möglich)

### Gesundheitszustand & Medikation:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Taub              | <input type="checkbox"/> Blind                           |
| <input type="checkbox"/> Diabetiker        | <input type="checkbox"/> Sprachliche Behinderung / Stumm |
| <input type="checkbox"/> Herzschrittmacher | <input type="checkbox"/> Herzmedikamente                 |
|  | <input type="checkbox"/> Blutverdünnung                  |

## Erhebungsbogen – Vertrauensperson

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Vertrauenspersonen (VP) angeben.

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und **besitzt einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können entstehen wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht, oder versehentlich die „Alarmtaste“ gedrückt wurde.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert.

In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter jener der Rettungsmannschaft liegt.

### Daten Vertrauensperson:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

Wegzeit bis zur Wohnadresse des Teilnehmers: \_\_\_\_\_ (Angabe in Minuten)

### Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich bereit diese Aufgaben zu übernehmen.

Ein Schlüssel zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers wurde mir überreicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.

Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift Vertrauensperson:

\_\_\_\_\_.

## Erhebungsbogen – Vertrauensperson

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Vertrauenspersonen (VP) angeben.

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und **besitzt einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten.

Unklare Situationen können entstehen wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht, oder versehentlich die „Alarmtaste“ gedrückt wurde.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert.

In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter jener der Rettungsmannschaft liegt.

### **Daten Vertrauensperson:**

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

Wegzeit bis zur Wohnadresse des Teilnehmers: \_\_\_\_\_ (Angabe in Minuten)

### **Einverständniserklärung:**

Ich erkläre mich bereit diese Aufgaben zu übernehmen.

Ein Schlüssel zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers wurde mir überreicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.

Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift Vertrauensperson:

\_\_\_\_\_.

## Erhebungsbogen – Vertrauensperson

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Vertrauenspersonen (VP) angeben.

Eine VP hat **nicht mehr als 5 Minuten** Wegzeit zum Teilnehmer und **besitzt einen Schlüssel** zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine VP ist bereit in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können entstehen wenn die „Meldetaste“ länger als 24 Std. nicht, oder versehentlich die „Alarmtaste“ gedrückt wurde.

Die VP wird dann telefonisch durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle kontaktiert.

In Notsituationen ist das Beiziehen einer VP nur sinnvoll, wenn die Wegzeit der VP unter jener der Rettungsmannschaft liegt.

### Daten Vertrauensperson:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

Wegzeit bis zur Wohnadresse des Teilnehmers: \_\_\_\_\_ (Angabe in Minuten)

### Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich bereit diese Aufgaben zu übernehmen.

Ein Schlüssel zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers wurde mir überreicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.

Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift Vertrauensperson:

\_\_\_\_\_.





## Erhebungsbogen - zu verständigende Person

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Personen die zu verständigen sind angeben.

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

### Daten zu verständigende Personen:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

### Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden dass, meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.  
Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift zu verständigende Person:

\_\_\_\_\_.



## Erhebungsbogen - zu verständigende Person

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Personen die zu verständigen sind angeben.

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

### Daten zu verständigende Personen:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

### Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden dass, meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.  
Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift zu verständigende Person:

\_\_\_\_\_.



## Erhebungsbogen - zu verständigende Person

Ein Rufhilfe-Teilnehmer kann bis zu 3 Personen die zu verständigen sind angeben.

Wenn bei einem Notfall keine Vertrauensperson erreichbar ist, wird die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.

### Daten zu verständigende Personen:

Frau/Herrn: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_.

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_.

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ 2: \_\_\_\_\_.

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_.

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_.

### Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden dass, meine Daten per EDV erfasst und verwaltet werden.  
Änderungen werde ich dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg bekannt geben.

Alle Angaben werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift zu verständigende Person:

\_\_\_\_\_.



# Zahlungsvereinbarung

Gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen.

- Lastschriftverfahren (Der Betrag wird monatlich automatisch von Ihrem Konto abgebucht)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Auftraggeber):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg  
Rufhilfe  
Industriepark Runa, Beim Gräble 10  
A6800 Feldkirch

## An das Kontoführende Bankinstitut des Zahlungspflichtigen

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom oben genannten Zahlungsempfänger, und zum Einzug über mein Konto bestimmten Lastschriften **monatlich**, für eine Rufhilfe Notrufeinrichtung durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Ich/Wir haben den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrags an Sie verständigt.

Durch die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keinerlei Haftung.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen des Auftrags erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das, der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir/uns und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde(n) ich/wir die oben genannte Firma gleichzeitig benachrichtigen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“

- Zahlschein (Sie erhalten monatlich einen Zahlschein über den Betrag)

Daten des Zahlscheinempfängers:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Auftraggebers:

\_\_\_\_\_

## Begünstigter Zugang zur RUFHILFE

Von den Kosten der RUFHILFE, derzeit monatlich € 35,- (bei GSM-Modul € 43,-) trägt der Sozialfonds unter bestimmten Voraussetzungen ca. 73% der Kosten.

Das Rote Kreuz Vorarlberg als Anbieter der RUFHILFE kann diese deshalb um € 10,- (bei GSM-Modul € 19,-) zur Verfügung stellen und verrechnet die Differenz mit dem Sozialfonds.

Die Kriterien für den begünstigten Zugang sind

1. Bezug einer Ausgleichszulage
2. kein frei verfügbares Vermögen und
3. allein stehend (ohne Angehörige).

1. Bezug einer Ausgleichszulage:\*

Kopie des Pensionsbescheides

*\* Rentenleistungen aus dem Ausland bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes begründen ebenso einen begünstigten Zugang*

2. Kein frei verfügbares Vermögen:

Eigenbestätigung des Kunden

3. Allein stehend:

- Eigenbestätigung, dass keine unterhaltspflichtigen Angehörigen vorhanden sind („allein stehend – weder Kinder od. Partner“) und zusätzlich
- Bestätigung der Gemeinde, dass im Haushalt des Kunden keine weiteren Personen gemeldet sind („allein lebend“).

Informationen:

Österreichisches Rotes Kreuz  
Referat Ruffilfe  
Florianistraße 1a  
6800 Feldkirch  
Tel.: 05522/201-2020 od. [ruffilfe@v.roteskreuz.at](mailto:ruffilfe@v.roteskreuz.at)



Begünstigter Zugang zur RUFHILFE

---

1. Bezug einer Ausgleichszulage:

Kopie des Pensionsbescheides

2. Eigenbestätigung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich allein stehend bin (keine unterhaltspflichtigen Angehörigen) und kein frei verfügbares Vermögen besitze.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden  
(Mieter der RUFHILFE)

3. Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Herr / Frau \_\_\_\_\_.

ist in \_\_\_\_\_.

mit dem Hauptwohnsitz gemeldet. In diesem Haushalt sind keine weiteren Personen gemeldet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde